

ANFRAGE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) und Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

betreffend Hohes Strafmass für Betreiber von Darknetplattformen

Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei/Staatsanwaltschaft vom 16.02.2022 wurden Darknetplattformen mit pädokriminellen Inhalten beschlagnahmt und abgeschaltet:

Im Rahmen einer gemeinsamen Aktion der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich, Cybercrime, und der Kantonspolizei Zürich sind vor wenigen Tagen nach umfangreichen Ermittlungen zwei Darknetplattformen mit pädokriminellen Inhalten beschlagnahmt worden. Der Urheber und Betreiber der Plattformen, ein 37-jähriger Schweizer, wurde bereits im Frühjahr 2021 verhaftet und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Gemäss ergänzenden Presseberichten sollen diese beiden Darknetplattformen total 20'000 nationale und internationale Nutzer aufgewiesen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Nutzer haben sich auf diesen beiden Plattformen bewegt?
2. Welche weiteren Nationalitäten/Länder sind weiter darin verwickelt?
3. Wie viele polizeiliche Stellen im Bereich Cybercrime gibt es im Kanton Zürich?
4. Welches maximale Strafmass ist für Betreiber von Darknet-Plattformen vorgesehen?
5. Wird bei der Ausgestaltung des Strafmasses unterschieden, ob es sich um Standard-Internet-Plattformen handelt oder um Darknetplattformen?
6. Falls ja, wie sehen diese Unterschiede aus?
7. Falls nein, weshalb nicht?
8. Falls nein, was müsste gesetzlich angepasst werden, damit das möglich wäre?

Christina Zurfluh Fraefel
Nina Fehr Düsel